



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

in wenigen Tagen beginnen nun wieder die nächsten Ferien. Für mein Empfinden sind wir gerade erst in das neue Schuljahr gestartet, auch wenn ich natürlich - auch aus eigener Erfahrung - weiß, dass schon viele Arbeiten und Klausuren geschrieben wurden. Zu unserem großen Glück haben wir die letzten Wochen ohne nennenswerte Störungen überstanden und der Unterricht konnte in weiten Teilen normal stattfinden.

Ich hoffe, dass unsere nun ja bereits nicht mehr so neuen Fünftklässler und Fünftklässlerinnen sich mittlerweile gut an unserer Schule eingelebt haben und die neue Distanz und auch das Tragen der MNB euch den Einstieg nicht allzu sehr erschwert und euch nicht abgeschreckt haben. Vielleicht könntet ihr mittlerweile auch schätzen lernen, dass ihr bei uns nun von ganz unterschiedlichen Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Fächern unterrichtet werdet.

Nun aber könnt ihr euch, wie auch alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Schülerinnen und Schüler erst einmal erholen.

Urlaub in Risikogebieten

Auch wenn die Zeit zwischen Sommer- und Herbstferien in der Regel die kürzeste Unterrichtsphase ist, so freuen sich doch viele aus unterschiedlichen Gründen zu Recht auf ihren Urlaub. Wie im gesamten öffentlichen Leben gilt auch bei uns die Corona-Schutz-Verordnung. Sollten Sie und/oder Ihre Kinder in einem Gebiet Urlaub machen, dass zu einem Risikogebiet erklärt wurde oder innerhalb der nächsten 14 Tage zu einem solchen erklärt wird, so müssen sich alle an die Bestimmungen der Quarantäne halten. Bitte beachten Sie, dass NRW in Erwägung zieht, die Quarantäne-Verordnung in den nächsten Wochen noch einmal zu verändern.

Ihr Kind/ihr darf/dürft in jedem Fall erst dann wieder zur Schule kommen, wenn die Quarantänezeit beendet ist. Klausuren und Klassenarbeiten müssen also ggf. nachgeschrieben werden. Laut der entsprechenden Verordnung muss ich Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Freigabe durch das Gesundheitsamt am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, der Schule verweisen. Da es sich hier um Vorgaben handelt, die dem Schutz aller dienen, greifen in diesem Fall - wenn nötig - auch Ordnungsmaßnahmen.

Anders herum muss aber eine Quarantänemaßnahme gegebenenfalls durch Vorlage der Anordnung des Gesundheitsamtes oder eines Nachweises über den Aufenthalt in einem Risikogebiet bestätigt werden.

Festzuhalten bleibt aber, dass Schülerinnen und Schülern durch eine Quarantäne keine Nachteile entstehen werden.

Neuste Entwicklungen in Hattingen bezüglich des Coronaschutzes

~~Wie Sie und ihr vielleicht der Hattinger Homepage entnehmen konnten, gibt es aufgrund der hohen Fallzahlen in Hattingen ab Montag bis zum Ende des Monats wieder stärkere Beschränkungen im öffentlichen Leben. Hierzu zählt auch, dass ab sofort an weiterführenden Schulen wieder die MNB getragen werden muss, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, also auch in den Klassenräumen auf den Sitzplätzen. Nach zwei Wochen Ferien ist dieses also noch für die letzte Schulwoche im Oktober für uns alle verpflichtend. Ich bitte Sie und euch, dass sich alle an diese Vorgabe der Stadt halten.~~



Allerneueste Entwicklungen in Hattingen bezüglich des Coronaschutzes

Nichts ist schneller als das Geschehen bezüglich Corona: Nachdem gestern (08.10.2020) eine Pflicht zum Tragen der MNB in den Schulen angeordnet wurde, wurde diese Bestimmung heute (09.10.2020) wieder aufgehoben, da die Fallzahlen rückläufig sind. Somit gilt die alte Regelung weiter.

Rückzahlung der Einzahlungen auf das Mensakontos des alten Betreibers

Nach den Informationen einzelner Eltern und auch der Stadt hat der alte Mensabetreiber nun die rückständigen Gelder ausgezahlt. Sollten Sie Ihren eingezahlten Betrag noch nicht zurückbekommen haben, so wenden Sie sich bitte an die bereits veröffentlichte Adresse.

Eigenverantwortliches Arbeiten zu Hause für die Mittelstufe

Aufgrund der angespannten Lage werden wir den Präsenzvertretungsunterricht für die Klassen 7 bis 9 nach den Herbstferien nicht in jedem Fall garantieren können. Somit kann es sein, dass **mit vorheriger Ankündigung spätestens am Vortag während der allgemeinen Unterrichtszeit** der Unterricht an dem betroffenen Tag erst zur dritten Stunde beginnt. Gegebenenfalls kann er auch schon nach der fünften Unterrichtsstunde enden.

Bei spontanem Entfall der sechsten Unterrichtsstunde besteht bei Bedarf auch eine Betreuungsmöglichkeit. Sollte sich ein Ausfall des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin erst am Morgen ergeben, so findet selbstverständlich eine Vertretung oder Betreuung in den ersten beiden Stunden statt.

Elternsprechtage am 12.11.2020

Wie schon im Terminkalender vermerkt wurde, findet am 12.11.2020 der Elternsprechtage statt. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen werden wir ihn so stattfinden lassen, wie wir es schon für das Frühjahr geplant hatten. Aufgrund der sich stetig ändernden Lage werde ich Sie und euch erst zum Ende der Ferien näher informieren können.

Trotzdem möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler bei wichtigen Fragen oder Anmerkungen mit den Lehrerinnen und Lehrern Kontakt aufnehmen können, um ihr Anliegen per Mail, itslearning oder telefonisch zu erörtern. Bitte haben Sie/habt ihr ein wenig Geduld, wenn eine Mail nicht sofort beantwortet wird; wir haben eine 48 Stunden-Regelung vereinbart, über das Wochenende natürlich auch ein paar Stunden mehr.

Entschuldigungsregeln

Ich bitte die Eltern sowie alle volljährigen Schülerinnen und Schüler, ihre Kinder bzw. sich selbst morgens krank zu melden und nach der Genesung die Entschuldigung unverzüglich vorzulegen. Insbesondere bei versäumten Arbeiten oder Klausuren benötigen wir unbedingt den morgendlichen Anruf, die Benachrichtigung per Mail an die Schule oder per itslearning an den Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin. Ebenso muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern eine Entschuldigung durch die Eltern vorgelegt werden. Sollten wir weder eine rechtzeitige Benachrichtigung vorab bzw. eine Entschuldigung im Nachgang erhalten, so müssen wir aufgrund der Vorgaben davon ausgehen, dass die Leistung aus eigenem Verschulden nicht erbracht wurde und somit mit *ungenügend* zu bewerten ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass vorab bekannte Versäumnisse aufgrund von Arztbesuchen, Führerscheinprüfungen o.ä. rechtzeitig bei der Klassen- oder Stufenleitung angezeigt bzw. Beurlaubungen beantragt werden müssen.



Mein herzlicher Dank gilt in dieser Woche dem Literaturkurs von Frau Schermuly. Der von diesem aufgeführte Poetry-Slam, der leider nur vor begrenztem Publikum stattfinden konnte, war ein großer Erfolg und hat uns einmal mehr gezeigt, was auch in dieser - doch sehr schwierigen Zeit – dennoch möglich sein kann.

Ich hätte nicht gedacht, welche eigentlich ungewöhnlichen Verhaltensweisen mittlerweile auf einmal ganz normal sind: Man begrüßt sich nur noch mit Abstand, die Doppelstunden haben doch wieder Pausen und man erkennt auch unter der MNB ein Lächeln. Trotzdem wünsche ich uns, dass möglichst bald wieder eine richtige Normalität an der Schule einkehrt. Da jedoch derzeit niemand wissen kann, wie sich die Lage in den nächsten zwei Wochen entwickeln wird, werde ich Sie am Ende der Ferien noch einmal kurz über den aktuellen Stand der Dinge informieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und euch erst einmal ein schönes Wochenende, erholsame Ferien, ganz besonders aber: Bleiben Sie/bleibt gesund.

Ihr und euer